



GVSH-Sportunterstützungskonzept Erwachsene 2025

Stand: 01. Februar 2025

1. Einleitung

Der GVSH unterstützt mit diesem Konzept die Heimatclubs der Spieler/innen der AK offen, 30, 50, 65 der Damen und Herren sowie die Club-Mannschaften der AK 30, 50 und 65, die das Bundesfinale erreichen.

Außerdem unterstützt der GVSH seine Länderpokalmannschaft AK 50 und die eigene Mannschaft des Ländervergleichs GVSH-HGV-GVMV der Jahrgänge 2000 und älter.

Dazu stellt der GVSH im Jahr 2025 ein Budget für Förderbeträge für alle oben genannten Altersklassen in Höhe von rund € 24.000 zur Verfügung.

2. Sportunterstützung AK offen der Damen und Herren

2.1 Platzierungen der GVSH-Rangliste AK offen – finanzielle Leistungshonorierung

GVSH-Rangliste

Wertung Herren 2025:

- 1. Platz = € 600,-
- 2. Platz = € 500,-
- 3. Platz = € 400,-
- 4. Platz = € 300,-
- 5. Platz = € 200,-
- 6. Platz = € 100,-

GVSH-Rangliste

Wertung Damen 2025:

- 1. Platz = € 600,-
- 2. Platz = € 500,-
- 3. Platz = € 400,-
- 4. Platz = € 300,-
- 5. Platz = € 200,-
- 6. Platz = € 100,-

2.2 Platzierungen in Einzelturnieren der AK offen – finanzielle Leistungshonorierung

GVSH-Meisterschaft Herren AK offen

- | | |
|------------|---------|
| 1. Platz = | € 200,- |
| 2. Platz = | € 150,- |
| 3. Platz = | € 100,- |

GVSH-Meisterschaft Damen AK offen

- | | |
|------------|---------|
| 1. Platz = | € 200,- |
| 2. Platz = | € 150,- |
| 3. Platz = | € 100,- |

2.3 Platzierung bei der Deutschen Meisterschaft und Europameisterschaft der AK offen – finanzielle Leistungshonorierung

Es muss mindestens der Cut geschafft und eine Platzierung unter den Top 30 erreicht werden. Die Gesamtfördersumme an die Heimatclubs für Damen und Herren beträgt € 3.000 für alle Spieler/innen, wobei pro Spieler/in maximal € 1.000 an den Heimatclub geleistet werden können. Die Fördersumme je Spieler/in reduziert sich anteilig bei entsprechend höherer Anzahl (mehr als 3) an Spielern/innen mit entsprechenden Resultaten in den Top 30.

2.4 Platzierungen der GVSH-Rangliste AK offen – Vergabe der GVSH Blue Cards

Platz 1 bis 3 der GVSH-Ranglisten 2025 (Damen und Herren der AK offen) erhalten für das Folgejahr 2026 die Blue Card des GVSH (siehe GVSH-Homepage unter Sport – Sportunterstützung GVSH). Diese Karte wird den Gewinnern im Januar 2026 ausgehändigt, wenn sie auch weiterhin im Jahr 2026 ihren Heimatclub mit aktivem Spielrecht im GVSH haben.

2.5 Auszahlung der Beträge

Es erhalten die Heimatclubs anhand der GVSH-Ranglisten-Auswertung 2025 und für die Platzierung bei GVSH-Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften und Europameisterschaften eine finanzielle Leistungshonorierung für das Folgejahr. Die Beträge werden im November den zugehörigen Heimatclubs für bevorstehende Trainingsmaßnahmen der Mannschaften für 2026 zur Verfügung gestellt und sollen den reinen Sportetat im Club als Leistungszuschuss erhöhen. Der Betrag wird auch dann an den Club gezahlt, wenn der/die Spieler/in ab 2026 den Heimatclub wechseln sollte, da die zurückliegende Leistung honoriert wird.

3. Sportunterstützung AK 30, 50 und 65 der Damen und Herren

3.1 Platzierungen in Einzelturnieren der AK 30, 50 und 65 – finanzielle Leistungshonorierung

GVSH-Meisterschaft Herren	AK 30	AK 50	AK 65
1. Platz =	€ 200,-	€ 200,-	€ 200,-
2. Platz =	€ 150,-	€ 150,-	€ 150,-
3. Platz =	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-

GVSH-Meisterschaft Damen	AK 30	AK 50	AK 65
1. Platz =	€ 200,-	€ 200,-	€ 200,-
2. Platz =	€ 150,-	€ 150,-	€ 150,-
3. Platz =	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-

3.2 Platzierungen der GVSH-Rangliste AK 30, 50, 65 – Vergabe der GVSH Blue Cards

Platz 1 bis 3 der GVSH-Ranglisten 2025 (Damen und Herren der AK 30, 50 65) erhalten für das Folgejahr 2026 die Blue Card des GVSH (siehe GVSH-Homepage unter Sport – Sportunterstützung GVSH). Diese Karte wird den Gewinnern im Januar 2026 ausgehändigt, wenn sie auch weiterhin im Jahr 2026 ihren Heimatclub mit aktivem Spielrecht im GVSH haben.

3.3 Auszahlung der Beträge

Es erhalten die Heimatclubs für die Platzierung bei den GVSH-Meisterschaften AK 30, 50, 65 eine finanzielle Leistungshonorierung für das Folgejahr. Die Beträge werden im November den zugehörigen Heimatclubs für bevorstehende Trainingsmaßnahmen der Mannschaften für 2026 zur Verfügung gestellt und sollen den reinen Sportetat im Club als Leistungszuschuss erhöhen. Der Betrag wird auch dann an den Club gezahlt, wenn der/die Spieler/in ab 2026 den Heimatclub wechseln sollte, da die zurückliegende Leistung honoriert wird.

4. Sportunterstützung DMM AK 30, 50 und 65 der Damen und Herren

Die Clubs der Mannschaften des GVSH, die das Bundesfinale DMM AK 30, AK 50 oder AK 65 der Damen und Herren erreichen und dort auch antreten, erhalten eine einmalige finanzielle Leistungs-/Trainingshonorierung in Höhe von maximal € 1.000. Die Gesamtfördersumme für alle Mannschaften beträgt € 3.000. Die Fördersumme je Mannschaft reduziert sich anteilig bei entsprechend höherer Anzahl (mehr als 3) von Mannschaften.

5. Sportunterstützung Länderpokal AK 50

Der GVSH zahlt für sein Team das Nenngeld und übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und die Kosten der Anfahrt. Bei Anreise im eigenen PKW zahlt der GVSH € 0,30 pro Kilometer für die gesamte Fahrstrecke.

6. Sportunterstützung Ländervergleich GVSH-HGV-GVMV der JG 2000 und jünger

Der GVSH übernimmt die Kosten des Essens für die Spieler/innen des GVSH.

7. Weitere Fördermaßnahmen

Der GVSH kann Damen und Herren seines Verbandes unabhängig vom Alter im Einzelfall finanziell bei vorhandenen Mitteln unterstützen. Die Genehmigung erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

Eine Fortschreibung des Sportunterstützungskonzepts 2026 erfolgt im Frühjahr 2026.

Vorstand des GVSH
Februar 2025